

Viele Riedheimer Bürger, auch Nichtkatholiken, beteiligten sich daran. Ein Fußballspiel (die Oßwald/Maier gegen die übrigen!) des Sportvereins, das Sternsingen der Mädchen, eine Altmaterialsammlung der Feuerwehr, ein Tanzabend der Landjugend, ein Unterhaltungsabend von Männerchor, Schlatter Musik und Kirchenchor sowie ein Bunter Abend des Kirchenchors wurden zu Gunsten der Kirchenrenovation inszeniert. Ein ungenannter Spender bezahlte die Renovation des Taufsteins (DM 1032.–), die Angehörigen des verstorbenen Arzt-Malers Dr. Hans Lochmann stellten zur Erhaltung der Deckengemälde DM 720.– zur Verfügung, der verstorbene Pfarrer Josef Ritsche, der 30 Jahre in Riedheim segensreich gewirkt hatte, vermachte aus seinem Nachlaß DM 2000.– der Renovation. Auch die Bezirkssparkasse Gottmadingen, die 1967 in Riedheim eine Zweigstelle errichtete, schenkte tausend Mark. Die Spenden der Riedheimer wurden von einem in einer Versammlung gewählten Finanzausschuß verwaltet und wunschgemäß anonym gehalten.

Die Freiburger Kirchenbehörde, der Landkreis Konstanz sowie die Denkmalpflege des Landes unterstützten mit namhaften Beträgen ebenfalls dieses Werk.

Der Leiter der Kreisstelle der Denkmalpflege bezeichnete die Renovation als „im wesentlichen sehr gut gelungen“. Gelingen ist sicherlich auch die eintrachtige Zusammenarbeit von Bauherr, Architekt und Bevölkerung; so bietet sich die renovierte Riedheimer Laurentiuskirche als würdige Stätte für das kostbare Relief „Mariä Tod“; nicht zuletzt zur Freude vieler Kunstliebhaber aus dem Hegau, besonders der benachbarten Schweiz, den Besuchern aus nah und fern.

Bernhard Adler, Gottmadingen

## Sammlung der Hegau-Flurnamen (Forts.)

### VII.

(btr. Radolfzell – Böhringen – Überlingen a. R.)

Daß mit der ersten Stadt im Hegau, die in diese Schriftenreihe einbezogen wurde, sich auch eine besondere Namenwelt einstellen würde, war zu erwarten. Erst recht begründet war diese Aussicht beim so traditionsreichen Radolfzell, das 1967 nicht bloß auf 700 Jahre städtischer Freiheiten zurückblicken konnte, sondern gar auf 11 1/2 Jahrhunderte Siedelung am Untersee. Dies war natürlich Grund genug für den historischen Verein der Landschaft und eine Ehrensache für ihn, zum Jubelfest neben dem stattlichen Dokumenten- und Bildband zur Entwicklung des heutigen Gemeinwesens<sup>1</sup> auch eine Darstellung der Geländenamen der Gemarkung auf den Gabentisch zu legen, in der im besonderen die Geschichte des alten, vorindustriellen Platzes eine eigentümliche und zusätzliche Beleuchtung erfahren sollten<sup>2</sup>.

Wir müssen uns also in die Zeiten vor und um J. V. von Scheffel zurückversetzen, der seine „Seehalde“ und erst recht sein Landgut buchstäblich vor den Toren der Stadt erbaute, die damals wenig mehr als anderthalbtausend Einwohner zählte. Freilich, das Neue kündigte sich schon mit Macht an: das Niederlegen von Mauern und Toren zur Öffnung des alten Weichbildes, der Anschluß ans badische Eisenbahnnetz, die Niederlassung der ersten Industrien, die Vermessung der Gemarkung, die Bemühungen der jungen Geschichtswissenschaft um die Aufhellung der Vorzeit, nach K. Walchner vertreten durch P. Albert und K. Beyerle, von deren grundlegenden Einsichten wir heute noch zehren und auf die sich das vorliegende Namenbuch gleicherweise ständig berufen kann<sup>3</sup>.

Mit der Geschichte der Stadt durch Jahrhunderte verbunden sind die Land- und Wohn-gemeinden Böhringen (mit Rickelshausen, Reute und Haldenstetten) und Überlingen am Ried, weshalb man rechttat, ihre Geländebezeichnungen mit denjenigen von Radolfzell in einem stattlichen Heft von 120 Seiten mit 782 Flurnamen zu vereinigen, keineswegs bloß als Anhängsel, was schon allein aus den Gemarkungsflächen (R: 779 ha, B: 1208 ha, Ü 982 ha) und ihrem Anteil am Namengut (R: 209, B: 343, Ü: 230 Flurnamen) hervorgeht.

<sup>1</sup> Götz Franz, Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten. (Hegau-bibliothek, Band 12, Radolfzell 1967).

<sup>2</sup> Schreider Ernst, Flurnamen der Gemarkungen Radolfzell, Böhringen, Überlingen a. R., Landkreis Konstanz, hsg. vom Verein für Geschichte des Hegau e. V., Singen 1967.

Während die Mönchszelle des resignierenden Bischofs Radolf auf alt-Reichenauer Boden die Gründung eines Einzelnen war, die über den Wallfahrtsort mit Fronhofsgemeinde zu Markt und Stadt sich entwickelte, sind Böhringen und Überlingen vielleicht sogar höheren Alters und Landnahme-Siedlungen der Wanderzeit, auch wenn die urkundlichen Ersterwähnungen über das 13. oder gar 14. Jh. nicht zurückreichen. Die Gunst der Lage, dort am Untersee-Ufer, hier auf Trockenböden der großen Hegau-Niederung, mildes Klima und gute Bewässerung, dazu Waldreichtum im Hinterland, haben ja schon früh Fischer, Jäger und Bauern veranlaßt, ihre Wohnhütten hier aufzuschlagen, so bescheiden die vor- und frühgeschichtlichen Funde auch sein mögen, die man auf diesen Gemarkungen barg.

Das gilt auch für das heutige Stadtareal von Radolfzell, sonst könnten nicht volle  $\frac{3}{4}$  des Flurnamenbestandes der Gemarkung von ländlich-bäuerlicher Herkunft sein, ein Prozentsatz, der sich nur unwesentlich von den Geländebezeichnungen der Nachbargemeinden unterscheidet. Was schon Bischof Radolf als Fischer- und Schiffsleute-Siedlung angetroffen haben wird<sup>4</sup>, das hatte sein eigenes Wachstum, bis es als der spätere Weinbauernort in den Mauerring mitaufgenommen wurde, den es in unserem fortgeschrittenen Zeitalter wieder verlassen hat. Aus diesem ländlichen Namengut der drei Gemeinden seien einige Gruppen herausgegriffen, die den Gang der Entwicklung veranschaulichen können. Da sind zuerst die Wasserläufe, die gern als Grenzlinien gewählt wurden, wie der die Mühlen von Stähringen, Steißlingen, Böhringen und Radolfzell treibende Mühlbach, der einmal als Scheide zwischen Stadt und Landgrafschaft Nellenburg, ein andermal als Ostgrenze des bischöflich-konstanzienschen Höri-Wildbanns angesprochen wird. Da ist der westliche der beiden Radolfzeller Sibäche, der eine Strecke lang Gerichtsgrenze war (daher auch Landgerichtsgraben). Hierher gehören auch der Überlinger Egelbach, der die Gemarkung bis heute von derjenigen von Bohlingen, und die Radolfzeller Aach, die im Riedgelände des Mündungsgebietes Überlinger und Böhringer von Mooser Bann trennt. – Echte Bezeichnungen für Seegewanne liegen vor in den Radolfzeller Flurnamen Rain und Wattenlucke. – Grenznahe Lage von Gewannen kommt zum Ausdruck in den so bezeichnenden Überlinger Namen Elend und Saum, ebenso in den Böhringer Sooäckern; Grenzzeichen wurden namengebend in Hohenmark und Steinlache. – Wieder schlägt sich die Rodungstätigkeit der Jahrhunderte deutlich nieder in Fln. wie: alte und neue Reutenen, Hard (Rebland), Neuwiesen, Stürzkreut (R), Brandbühl, Fohrenbühl, Neubruch, Reute, Reuteäcker, Stockacker, Stockfeld (B), Tiefenreute (Ü). Bestimmte Schwerpunkte der Urbarmachung werden hier faßbar, so im Radolfzeller Neubaugebiet Richtung Güttingen, um das Hofgut Reute und am Südrand des Überlinger Hardt. – Während die Güter Reute und Haldenstetten sowie die frühere Gemarkung Rickelshausen ihre eigene Zelgeinteilung hatten, die Böhringer Esche teilweise mehrnamig sind (eines hat 5 verschiedene Bezeichnungen!), ist eine Benennung nach Abteilungen der Dreifelderwirtschaft für Radolfzell nicht nachweisbar, ein deutlicher Hinweis darauf, wie unbedeutend die Landwirtschaft der Stadtmarkung schon in früheren Jahrhunderten gewesen sein muß<sup>5</sup>. – Auffallende Einzelbäume oder vorherrschender Bestand waren die Motive für Namen, die Baumarten aufführen wie Erlen, Espen, Felben (= Weiden), Föhren, Maßholdern (= Feldahorn; vgl. Steißlingen Nr. 166). In Wiedenseil, das auch in Rielasingen und Singen vorkommt, ist auf Bandweiden Bezug genommen. Dem Radolfzeller Schottenbäumle, das bisher nicht befriedigend erklärt ist, sind wir schon in Orsingen und Öhningen begegnet. Kirschbaum-Haltung ist im Jahre 1553 im echt mundartlichen Beleg „by den kriesbömen“ bezeugt. – Ansehnlich war vordem der Weinbau, besonders auf Radolfzeller Gemarkung. Aus einem Zehntregister von 1609 erfahren wir Vor- und Zunamen von 44 Radolfzeller Rebleuten, die alle Weinbau im Gewinn Stürzkreut betrieben. Nach K. Müller muß der Rebbau schon ums Jahr 1100 ausgeübt worden sein. Die Qualität der Reben wird freilich mehrmals als überwiegend schlecht

<sup>3</sup> Man lese einmal nach, was Otto Mader sen., einer der wenigen kritischen Betrachter der neuen Lage, zum großen Umschwung vor der Jahrhundertwende zu sagen hat (Fr. Götz, a. a. O., S. 226–231).

<sup>4</sup> Vgl. J. Stöckle, Die Mettnau bei Radolfzell. In: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees u. s. U., Heft 20 (1891), S. 76.

<sup>5</sup> P. Albert weiß S. 419 einem Landtagsbericht von 1706 zu entnehmen, „daß die Bevölkerung, da die Stadt zum größten Teil von dem unfruchtbaren Bodensee umgeben sei, keinen Ackerbau betriebe, auch aus Mangel an Weide mit wenig Viehzucht sich befassen könne, man habe lediglich einen sehr kostspieligen Rebbau, womit sich ein namhafter Teil der Bevölkerung ernähre.“

bezeichnet<sup>6</sup>. – Kulturgeschichtlich bemerkenswert sind die beiden Radolfzeller Badstuben, die nachweislich schon 1357 bestanden haben; außerdem ist die alte Böhlinger Kiesgrube an der Radolfzellerstraße bis 1555 zurück belegbar, ein Hinweis darauf, daß die großen Kiesvorkommen nicht erst heute ausgebeutet werden, sondern schon früh die Aufmerksamkeit der Bauhandwerker auf sich gezogen haben. – Sehr eingehend widmet sich E. Schneider auch den Wege- und Straßennamen, die nach ihrer Benennungsart untersucht werden. – Besitz oder auch nur Nutzung von Gelände und Hofgütern durch Herrschaften und kirchliche Stellen bezeugen z. B. von Bodman Breite, Fürstenberger Garten, Abtsländer, Reichenauer Hof, Kreuzlinger Hof, Chorherrengarten, Kaplaneiwiese, Spitalacker, Heiligengeistwiese, dazu die vier Kelhöfe auf unseren Gemarkungen. Auf ein Besitz- oder Abhängigkeitsverhältnis zu bürgerlichen Personen deuten die auffallend zahlreichen Namen auf -gut und -hof in den Gemarkungen Böhlingen und Überlingen. In den Personennamen, mit denen diese Grundwörter zusammengesetzt sind, bietet sich eine Fundgrube alter und ältester Vor- und Familiennamen der btr. Orte zur Auswertung an. Die Erinnerung an Patrozinien rufen wach: Frauenkapelle, St. Jakobskapelle, St. Wolfgang, St. Ulrichshäusle, Heiligkreuzgrube. – Schöne Beispiele dafür, wie Gegenstände aus dem Erfahrungsbereich des Namengebers gleichnishaft Verwendung finden, sind: Birnenwinkel (nach der Gestalt des Geländes), Bogenesch, Breitentäschchen, Bügen, Butten (= Vertiefung), Gerenäcker, Kegelacker, Leinlachen (ebenes, ausgedehntes Gelände), Obertenäcker (nach dem oberen Stockwerk der Scheune), Pfannenwiese, Pfannenstielacker, Rübhorn, Sack, Scheibenberg, Schoßacker (Senke im Erdboden), Tenn (unterer Fußboden der Scheuer), Winkelmeß. Hundertjauchert bringt durch seine Größenangabe zum Ausdruck, mit welchen Dimensionen bei diesem Riedgelände zu rechnen ist. – Das Herz des Volkskundlers mag erfreuen: die Radolfzeller Tanzwiese, ein Gelände, das nach Tänzchen im Freien benannt sein wird, die bei Gelegenheit von Volksfesten abgehalten wurden, und das Überlinger Nachtfrauenhag, das an einen Kinderschreck anknüpft. – Einen Begriff vom eigentlich städtischen Namengut (Anlage, Festungswesen) vermögen zu geben: Armbrustschützenzielstatt, Badstubentörle, Griener Winkel, Hexenturm, Kappenschneider (Gefängnis), Laube (Gerichtsstätte), Schanzgraben, Scharfrichter Garten, Siechenwäschsteg, Umlauf (Wehrgang).

Hiermit ist schon die Hauptbesonderheit unseres Bandes genannt: es ist dasjenige Viertel der Radolfzeller Fln., das sich auf das Altstadtgebiet bezieht und sich, so meint man manchmal, noch hätte durch Häuser- und Straßennamen erweitern lassen. Mit besonderer Liebe widmet sich der Verfasser den Tor- und Turmnamen, die er nach Motiven gruppiert und die Gruppen hernach mit den entsprechenden Zahlen für Konstanz und Überlingen a. See vergleicht. Eingehend wird auf die gerade hier zu beobachtende Mehrnamigkeit hingewiesen und gefragt, wie es dazu gekommen sein mag und inwieweit darüber zuverlässige Aussagen gemacht werden können. Ein langer Exkurs gilt dem Hexenturm, dessen Namensbrüder in nicht weniger als 9 südwestdeutschen Städten zum Vergleich herangezogen werden. Der Turmname ist für Radolfzell zwar nicht urkundlich belegt, erscheint aber, wohl als volkstümliche Bezeichnung, in einem Stadtplan um 1800<sup>7</sup>. – Darüber hinaus tritt ganz allgemein jetzt schon eine vergleichende Betrachtung der Hegauer Namenwelt in unser Blickfeld, indem sich zusehends mehr auf Parallelvorkommen der Namen verweisen läßt, ein fortschreitend deutlicher werdendes Ergebnis des Unternehmens, das die Wortgeographie wird beträchtlich befruchten können. Aus jeder der bisher behandelten Gemarkungen sind bereits Parallelbeispiele anzuführen; wir erinnern nur an Judenweg-Judengasse (Bü), Sod-Söden (O), Bruchwiesen-Bruch (St.), Schand-Schandbühl (O). Andere Verweise stützen sich auf das umfassende Material, das in den Zettelkästen des Verfassers verwahrt ist. – Zu welcher erfreulichen Entdeckungen es zuweilen führt, wenn man die historischen Belege und die Mundartform der Namen zum Ausgangspunkt eines Erklärungsversuchs macht, mögen beweisen: Barrental verunstaltet zu Bärenal, Bürlewinkel > Birnenwinkel, Saum > Sohn, Soo, Har (= Flachs) – Röste > Herzen, Stiersgereut > Stürzkreut. Das sind Leckerbissen, die den Eintopf-Alltag eines Flurnamenforschers wahrhaft bereichern

<sup>6</sup> Zum Verhältnis der Grundnamenwörter Weingarten/Reben ist zu beobachten, daß im 14./15. Jh. Weingarten vorherrscht, seit dem 16. Jh. aber Reben vordringt. Einen Beitrag zur Rebmanssprache des 18. Jh. liefert eine Aufstellung von 1765, in der die Kosten der verschiedenen Rebarbeiten, wie sie hintereinander im Jahr des Winzers folgen, aufgeführt sind.

<sup>7</sup> Vgl. Kl. Eiermann, Die Baugeschichte der Stadt Radolfzell, (in „Der Untersee“, 1926) S. 131.

können! – Willkommen sind wieder wörtliche Zitate, z. B. die Beschreibung der Konstanzer Wildbanngrenze vom Jahr 1155, diejenige der Radolfzeller Gerichtsgrenze von 1612, der Vertragstext, dem die Errichtung eines Sühnekreuzes in Überlingen a. R. zugrunde liegt (1594) oder die Zeugenaussagen über die Vorgeschichte der Böhlinger Kälberweide (1715). – Erfreut ist man auch über die Beigabe neuerer (19. Jh.) und älterer (18. Jh.) Gemarkungspläne und -karten, darunter diejenige von Geometer J. J. Heber mit dem vergrößerten Ausschnitt vom Zentrum des Radolfzeller Stadtgebiets (1708). – Auf Grund des urkundlichen Materials ist nunmehr auch endlich eine klare Scheidung der Radolfzeller und Böhlinger Gewässernamen und ihre Identifizierung gelungen. E. Schneider unterscheidet, im Gegensatz zu P. Albert, klar zwischen dem Böhlinger bzw. Radolfzeller Mühlbach, den beiden Radolfzeller Sibächen und dem Böhlinger Agelsbach, den er mit dem Mangesser Bächle derselben Gemarkung gleichsetzt. Das Mangesser Bächle ist erstmals im Gemarkungsplan von 1869 und dann im Meßtischblatt von 1879 ausgewiesen. Nach den Örtlichkeiten, die in den Belegen für Agelsbach genannt sind (früheste Erwähnung a. 1352), kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser Wasserlauf mit dem Mangesser Bächle identisch ist. Es handelt sich um einen rechten Zufluß, der sich südöstlich vom Ort mit dem Böhlinger Mühlbach vereinigt. Mühlbach und Sibach sind jeweils altbelegt und daher schon immer klar unterschieden worden. Eine andere Frage ist, welcher von den genannten Wasserläufen die Ostgrenze des Höri-Wildbanns bildete, wie sie recht summarisch in der Bestätigung Kaiser Barbarossas vom Jahre 1155 skizziert ist. Wir werden uns dazu an anderer Stelle äußern.

Der Beitrag, den der neue Band wieder für Sprachgeschichte und Dialektwissenschaft leistet, kann nur angedeutet werden. In der lautlichen Entwicklung stellen sich hier die Probleme der Selbstlaut-Rundung unter dem Einfluß der mitlautlichen Umgebung und der in der lebenden Mundart von heute so aktiven Entrundung, ihr zeitliches Einsetzen, Andauern und Absterben, wofür gerade unsere Orte am Ostrand der großen Hegausenke so ergiebig sind, weil man sich hier in einem typischen Aufmarsch- bzw. Rückzugsgebiet befindet. Da zeichnet sich ab, bis wohin die schwäbische Zwielausbildung in der Vergangenheit gedungen ist (alt *â* zu *au*) oder wo heute die Grenze der Brechung von *ë* zu *œ* in mhd. *węc*, *wëges* verläuft (Ü diesseits, B und R jenseits)<sup>8</sup>. Da stößt man vereinzelt auf die mhd. Zwielausbildung, wobei die Schreiberhand mit im Spiel gewesen sein dürfte. Da stehen wir hier mitten im Brennpunkt der eingetretenen oder unterbliebenen *k* – Verschiebung, wie überhaupt der Charakter des dialektgeographischen Grenzgebietes deutlich hervortritt. Stets muß natürlich dabei der Unterschied zwischen historischen Gegebenheiten und dem gegenwärtigen Stand der lebenden Volkssprache im Auge behalten werden. Daß auch die Erscheinungen der Lautangleichung (Assimilation) und -verunähnlichung (Dissimilation), der Lautanfügung (Agglutination) und Ersatzdehnung usw. vielfach zu beobachten sind, braucht nicht erwähnt zu werden. Desgleichen fällt manches helle Licht auf die Fragen der Wortbiegung und -bildung, des Wortschatzes und der -geographie.

Ein paar Anregungen zur Lokalgeschichte: das Hofgut Haldenstetten (B 94) erscheint auch im Stahringer Gemarkungsplan Nr. 2. Gab es früher zwischen Böhringen und Stahringen Auseinandersetzungen um diesen Besitz? Die auffällige Ausbuchtung im Nordosten der Böhlinger Gemarkung veranlaßt uns zu solcher Vermutung. – Der heutige Böhlinger Friedhof sei um die Mitte des 19. Jh. aus der Umgebung der Kirche nach der seit 1781 bezugten „Capelle“ verlegt worden, die in die Jahre vor Ausbruch des 30-jährigen Krieges zurückzureichen scheint (a. 1616 am Torbogen)<sup>9</sup>. Nach dieser Kapelle sind die angrenzenden Gewanne Kapellenäcker und Unter der Kapelle benannt. Die frühere Bezeichnung der Friedhofstraße, welche die Verbindung zum Dorf herstellt, war a. 1869 Neuhauserweg, a. 1781 Kapellenstraße und gleichzeitig bzw. vorher Leberenweg (B 176). Die früheste Erwähnung dieser alten volkstümlichen Benennung stammt aus dem Jahre 1693. Da diese Wegebezeichnung im Bestimmungsort auf frühe Grabstätten hinweist, wäre es denkbar, daß die Böhlinger im vergangenen Jahrhundert bewußt oder unbewußt bei der Friedhofverlegung eine alte Tradition fortgesetzt oder wiederaufgenommen haben. In diesem Fall

<sup>8</sup> H. Singer, der in seiner Arbeit „Die Mundarten der Höri. Untersuchungen zur Lautgeographie und Phonologie“, Freiburg 1965, Böhringen und Überlingen a. R. als Vorzone seines Aufnahmegebietes mitberücksichtigt, erwähnt diesen Sonderfall nicht ausdrücklich (vgl. § 3), spricht aber mehrfach von der Wirkung der Stadt auf die nächste Nachbarschaft (siehe z. B. Kartenskizze S. 58).

<sup>9</sup> Vgl. die maschinengeschriebene „Ortschronik von Böhringen“ von Friedrich Uhl, die im Stadtarchiv Singen aufbewahrt wird.

läge hier ein schönes Beispiel vor für Fortleben von Bestattungsgewohnheiten<sup>10</sup>. – Spuren von Trägern des PN Markarius begegnet man nach dem Steißlinger Markariushau (St 165) und indirekt auch dem Herbstheimer Hölzle (St 93) nunmehr im Radolfzeller Macharissenstock (1508) und Makarissenturm (1697). In diesem Zusammenhang wären die Beziehungen zwischen dem Radolfzeller Patriziergeschlecht der Vogt<sup>11</sup> und denen von Herbstheim<sup>12</sup>, die im 16. Jh. mit der Mühle von Böhringen belehnt waren (B 196), einer Aufhellung wert.

Außer dem Böhringer Kämpfrain (B 136), der an einen Waffengang zwischen König Konrad I. und den Kammerboten Erchanger und Berchtold (ca. a. 914) erinnern soll (?), haben volkstümliche Überlieferungen und Sagen kaum Spuren in die Namenwelt eingezeichnet. Das gilt auch für die Sage von der Entstehung der Böhringer Friedhofkapelle (B 137). Beim Radolfzeller Burggraben (R 27) mögen wir zwar an den umgehenden Geist des ungetreuen letzten Reichenauer Abtes, Marx von Knöringen, erinnert sein<sup>13</sup>, beim Oberen Tor (R 122) mag uns die abenteuerliche Geschichte vom wilden Sürgensteiner einfallen, der die Ränke seines Schwagers Wolf von Homburg mit dem Raub der Torschlüssel quittierte, diese aber dann dem gehohlenen Wächter auf sein Flehen wieder zurückgab<sup>14</sup>, beim Chorherrengarten (R 28) als Besitz des Stifts mag einem in den Sinn kommen, wie dessen Glöckner einst das Geläut aus Versehen in Bewegung setzten, als sie in ihrer luftigen Höhe einen hohen Besuch ankündigen sollten und diesen mit einer scheckigen Kuhherde verwechselten<sup>15</sup>: all diese vielsagenden Geschichten haben keinen unmittelbaren Niederschlag in den Fln. gefunden.

Als in der Sammlung fehlend vielleicht noch erwähnt werden: für Radolfzell das Köpfle = kleiner Haldenkopf<sup>16</sup>, der Messelbohl<sup>17</sup>, das Urkundenhäusle, wie alle Namen für öffentliche Gebäude einschließlich Wirtschaften<sup>18</sup>, über die man gern mehr gehört hätte, die der Verfasser aber absichtlich weggelassen zu haben scheint, auch wenn sie altbelegt sind; für Überlingen Haselmoosgraben, Oberlauf des Käppelebachs (Ü 109, benannt nach dem Quellgewann (Ü 76), und das Waldstück Bühle<sup>19</sup>.

Man erlaube uns noch einige Anmerkungen zu den Deutungsversuchen. Zu *Höllturm* (R 74): das Haus zur Hölle, nach welchem der Turm benannt ist, leitet seinen Namen nicht, wie immer wieder in der Literatur und sonst behauptet wird, von „Halde“ her, sondern von mhd. helle „Hölle“ in der Bedeutung „tief gelegene Örtlichkeit“<sup>20</sup>, vielleicht im Vergleich zur anstoßenden Burg. – Zu *Lippwiesen* (R 96): daß die Belege mit -i- im Bestimmungsort erst im 17. Jh. auftreten, sollte zur Vorsicht mahnen. Die mundartliche Form stützt die vorgeschlagene Ableitung nicht unbedingt. Freilich wird auch dem älteren Leppen- ein PN zugrunde liegen. – Zu *Schiedelen* (R 143): die dem Sw. Id. entnommene Deutung ist höchst fragwürdig, da es sich um nahezu topfebenes Gelände handelt, die örtlichen Gegebenheiten also gegen einen Zusammenhang mit „Schädeldecke“ sprechen. Was von vornherein stutzig macht, ist die älteste urkundliche Form von 1532: an die

<sup>10</sup> Siehe den Ortsteil Leberen in Mühlhausen (Hegau) bei E. Dobler, *Burg und Herrschaft Mägdeberg*, 1959, S. 17 und 27.

<sup>11</sup> Vgl. P. Albert, *Geschichte der Stadt Radolfzell*, 1896, S. 592f. und neuerdings H. M. Schwarzmaier, *Die Familie Vogt in Radolfzell und ihre geistlichen Stiftungen*, in Zs. „Hegau“, 1966, S. 69ff.

<sup>12</sup> Vgl. Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, I (1898), S. 272 und 2, S. 38ff. P. Albert (a. a. O., S. 358) nennt für a. 1346 ein Reinhard- und Fischergütlein. Dieses Gut, das mit der Böhringer Mühle ein fürstenbergisches Kunkellehen bildete, gelangte 1585 an Sebastian von Herbstheim, in dessen Familie sie über 100 Jahre blieben.

<sup>13</sup> Vgl. B. Möking, *Sagen und Schwänke vom Bodensee*, o. J., 2. Aufl., S. 29f.

<sup>14</sup> Vgl. Möking a. a. O., S. 30f.

<sup>15</sup> Vgl. Möking a. a. O., S. 31f.

<sup>16</sup> nach B. Möking, *Die Sprache des Reichenauer Fischers*, in *Schriften d. V. f. Gesch. d. Bodensees* u. s. U., 1934, S. 213.

<sup>17</sup> nach Fr. Götz, *Geschichte der Stadt Radolfzell*, 1967, S. 214 mit Zitat aus „*Freie Stimme*“ vom 28. 3. 1915.

<sup>18</sup> In den verschiedenen Fln.-Belegen tauchen mehrfach Herbergen zur Krone, zum Ochsen und zum Bären auf.

<sup>19</sup> Nach „*Einweihung von Schulhaus und Turnhalle Überlingen a. R.*“, 1962, S. 13.

<sup>20</sup> Vgl. Sw. Id. 2, 136ff., wo auch zum angetretenen -d Stellung genommen wird. „Halde“ erscheint hierzulande immer ohne Umlaut (s. Bad. Wtb. II, 538; Möking, *Sprache . . .*, § 155, Singer a. a. O., § 25), „Hölle“ dagegen allgemein als held (höld), siehe Keinath 57, Singer a. a. O., S. 25, Schreiber a. a. O., § 49.

Schidina. Auszugehen ist wohl von einem Abstraktum der n-Deklination, ahd. \* schidī, pl. \* schidina<sup>21</sup>, das zum ahd. sw. v. scidōn, mhd. schiden „trennen, scheiden“ zu stellen wäre. In diesem Fall läge die Erklärung „Gelände an der Gemarkungsgrenze Radolfzell/Böhringen“ nahe. – Zu *Sibach* (R 161): der Verfasser möchte den Namen mit Springer<sup>22</sup> und Geiger<sup>23</sup> zu mhd. sige, sihe „Wasseransammlung“ stellen. Die urkundlichen Formen Sey-, Sy- und Si- des Bestimmungswortes mögen dafür sprechen, die älteste Form aus dem 16. Jh. dagegen nicht. Sew- deutet sowohl vom Vokal als auch von der -w- Schreibung her auf mhd. siuwe, pl. von sū. So könnte es sich um einen Saubach, bzw. Säubach, handeln, dessen alter langer Einlaut ū tw. diphthongiert, tw. entrundet wurde. Die mundartliche Form zeigt den alten Laut in entrundeter Gestalt. Übrigens fließen beide Wasserläufe mit Namen Sibach durch die Böhringer Sauwiesen. – Zu *Aigelsbach* (B 4): ausgehend von den ältesten Belegen aigoltzbach (a. 1352) und Aigelzbach (a. 1550) möchten auch wir im Vorderglied einen zweistämmigen germanischen PN sehen, und zwar des Typus Agiovald, Agewald, Aguald<sup>24</sup>, der die Parallele deutlich erkennen läßt. – Zu *Schabhütte* (B 259): von der wohl verunstalteten Form des Gemarkungsplans (1869) wird man kaum ausgehen dürfen; auch die Mundartlautung erweckt nicht den Eindruck der Zuverlässigkeit. Ein Zusammenhang mit -hut ist fraglich. – Auch Offili (B 216), Bibenlos (Ü 14), Hardmühl (Ü 73), Ritzelen (Ü 162) sind Flurnamen, die so vereinzelt auftreten, daß, selbst wenn eine mundartliche Form vorliegt, eine Deutung nur mit Vorbehalt gewagt werden kann. – Zu *Sooäcker* (B 287): es kann auch die Grenze gegen die ehemalige Stabhalterei Rickelshausen gemeint sein. – Zu *Anwiesen* (Ü 7): wie wäre es mit einer Ableitung von ahd. ameiza „Ameise“, nachdem das Meßtischblatt 8219 (Singen) ebenfalls „Ameisen“ für den Waldnamen schreibt? Wenn wir von der völlig entstellten Form des Gemarkungsplans von 1868 ganz absehen, bleiben das altüberlieferte awaissen und die mda. Lautung āwəəsə. Man sieht: 1) die Vorsilbe ā<sup>25</sup> ist in beiden Formen erhalten, 2) das konsonantische Element -w- scheint zwar auf mhd. āwasel zu weisen. Es könnte aber durch Angleichung aus -m- entstanden sein, wie genug Beispiele bei Fischer I, 164f. (vor allem ābuis, ambis, öbəəsə) und Bad. Wt. I, 39f. zeigen. Fischers Fln. „in den Ameisen“ entspricht genau unserer mundartlichen Form. Was uns zweifeln läßt, daß ein Zusammenhang mit mhd. āwasel „Kadaver“ besteht, ist auch, daß M. Lexer, Mhd. Taschenwörterbuch, 11. Aufl. (1911), S. 9, keine -ei- Formen bei mhd. āwasel aufführt. Zu bedenken ist vielleicht, daß die heutige Ortsmundart für „Ameise“ die Form rumbəəsələ (nach E. Ochs, Bad. Wtb., S. 40 auch in Worblingen) hat, was allerdings noch nicht ausschließt, daß unsere Herleitung zutreffend ist. Die Unsicherheit hängt natürlich auch mit der ungenügenden Überlieferung zusammen. – Zu *Kelleren* (Ü 113): zur auffälligen Mundartlautung [e] sei auf W. Schreiber, Lautlehre der Alt-Singener Mundart, 1927, § 81, 2 verwiesen. – Zu *Salfaret* (Ü 166): gegen eine Ableitung von Salpeter spricht, daß der Akzent in allen Formen, die Fischer V, 549 aufführt, auf der 2. Silbe liegt, während unser Salfaret Erstsilbenbetonung aufweist. So möchten wir einer Ableitung von ital. salvietta (serviette), das in Konkurrenz mit Fazenetli (ital. fazzoletto) „Taschentuch“ gestanden haben mag<sup>26</sup>, den Vorzug geben. Die Willkür, die im Wechsel des Geschlechts (n., m.) und der verschiedenen Lautungen der schwachbetonten Silben zum Ausdruck kommt, offenbart bloß die Unsicherheit, in der sich Urkundensreiber und Mundartsprecher gegenüber der fremdsprachlichen Herkunft befinden. Vergleiche von ebenem Gelände, wie es in diesen ausgedehnten Sumpfwiesen vorliegt, mit Tüchern (Leinlachen, Tischlachen) sind nicht ungewöhnlich. So vermag auch der Lokalbefund diese Erklärung zu stützen.

Zum Schluß sollen noch ein paar Druckfehler berichtigt sein: S. 27, Z. 26: Rodungs-namen > Rodungsnamens; S. 39, Z. 8: gbildete > gebildete; S. 44, Z. 4: blaiγ- > blaiγ; S. 49, Z. 29: bell- {be'llə-} > hell- {he'llə-}; S. 50, Z. 21: -schdäg > -schdäg; S. 77, Z. 3:

<sup>21</sup> Vgl. W. Braune, Althochdeutsche Grammatik, 8. Aufl., (1953), § 228, Anm. 3, und Fr. Kluge/W. Mitzka, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 19. Aufl., (1963), S. 646 unter „Schiedsrichter“.

<sup>22</sup> O. Springer, Die Flußnamen Württembergs und Badens, (1930), S. 131.

<sup>23</sup> Th. Geiger, Die rechten Nebenflüsse des Rheins von der Quelle bis zur Einmündung des Mains, (1963), S. 130.

<sup>24</sup> Vgl. E. Förstermann, Altdeutsches Namenbuch I, 2. Aufl. (1900), S. 25.

<sup>25</sup> Vgl. Kluge-Mitzka, a. a. O., S. 18.

<sup>26</sup> Vgl. Fischer V, 550f.

-rōan > -rōan; S. 77, Z. 7: 884 > 914; S. 87, Z. 2 von unten: abzuändern in: Nach dem früheren spitz zulaufenden Südende des Böhlinger Sees benannte Acker (bzw. Wiesen); S. 98, Z. 4: -vāld > wāld.

Mancher möchte es einen Schwanengesang heißen, was in vorliegendem Band auf die drei Gemarkungen angestimmt wird. Für die Landorte Böhringen und Überlingen a. R. trifft das keineswegs zu. Ihre bäuerliche Stammbevölkerung hält unentwegt am volkswirtschaftlich so unentbehrlichen Geschäft fest und straft alle Unkenrufe von draußen Lügen. Anders freilich steht es mit den letzten landwirtschaftlichen Betrieben im Stadtgebiet von Radolfzell. Hier ist Ludwig Finckhs „kleine Stadt“ von 1942 im Laufe eines Vierteljahrhunderts auf 16000 Menschen angewachsen, und unter ihnen sind, wenn wir richtig gezählt haben, noch zwei Tierhalter und ein einziger selbständiger Landwirt<sup>27</sup>. Die Zeiten waren an diesem Platze noch nie günstig für den ländlichen Ökonomen, aber wer den Letzten seines Zeichens auf hohem Traktorsitz durch die engen Straßen der Stadt fahren sieht, der mag bedenken, mit wieviel Elan und Optimismus dieser Mann, der sich wie weiland Scheffel auf die Mettnau zurückgezogen hat, seinen schweren Stand verteidigt zwischen den Ansprüchen einer zunehmenden Industrialisierung auf der einen und den Erfordernissen der Kureinrichtungen auf der andern Seite. – Vom Bauern wird heute viel verlangt. Er soll, wie die Vertreter anderer Wirtschaftszweige, Meister seines Faches sein. Die junge Landwirte-Generation wird gut daran tun, dieses hier vorliegende Vermächtnis ihrer Väter treu zu hüten und vor lauter praktisch-theoretischer Ausbildung die ideelle nicht ganz zu vergessen, zu der im angezeigten Dokumentarband ein beachtlicher Baustein geliefert ist.

Noch ein Wort zum Stand des Forschungs-Unternehmens, das vor vier Jahren angelaufen ist und seither in 7 Heften 13 Gemarkungen der Kreise Konstanz und Stockach erfaßt hat: wahrhaftig eine Bilanz, auf die der Autor Ernst Schneider, der Verein und nicht zuletzt die betreffenden Gemeinden stolz sein können. Trotz aller finanziellen Schwierigkeiten, die mit den leeren Kassen in Stadt und Land zusammenhängen, sollte das Vorhaben nicht ins Stocken geraten oder gar ganz zurückgestellt werden müssen. Wer die einschlägige Literatur verfolgt, der weiß, daß die Wissenschaft längst aufmerksam geworden ist auf die Schrittmacherdienste unserer Landschaft und daß in führenden historischen und linguistischen Zeitschriften Fachleute wie K. S. Bader, Br. Boesch, W. Kleiber und R. Bergmann nicht mit Lob und Anerkennung für diese Sammlung und die Arbeiten des Verfassers sparen. So erscheint die Fortsetzung dringend erwünscht.

## VII a+b

### betr. Markelfingen – Möggingen

Daß wir im Anschluß an das Radolfzeller Stadtgebiet zwei weitere Bearbeitungen von Hegau-Flurnamen durch Ernst Schneider besprechen, erklärt sich daraus, daß sie, obwohl historisch nur geringfügig nach der Stadt hin orientiert, neuerdings in den Bannkreis dieses Zentralortes getreten sind, und daß beide Sammlungen im Rahmen von Ortsgeschichten veröffentlicht wurden<sup>1</sup>.

Wenn wir einmal von der reichen Vor- und Frühgeschichte des westlichen Bodanrucks ganz absehen<sup>2</sup>, bleibt die älteste Urkunde eines Ortes immer der Siedlungsname als solcher. Als alemannische Gründungen vom Typus der -ingen-Orte läßt sich sagen, daß sowohl Markelfingen als auch Möggingen in der Wanderzeit des 3.-5. Jh. oder in der darauffolgenden frühesten Ausbauphase entstanden sein müssen<sup>3</sup>. Die Sippenältesten der ersten Siedler hießen Marcolf/Macho, entsprechend den Ersterwähnungen der Orte von 724/860:

<sup>27</sup> Die Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig läßt sich nunmehr schön ablesen an Zahlen, die sich bei Fr. Götz, a. a. O., S. 214, finden.

<sup>1</sup> Vgl. „Markelfinger Flurnamen“ in der in Bälde erscheinenden Ortsgeschichte von Markelfingen und „Mögginger Flurnamen“ in „Möggingen 860 - 1960“, hsg. vom Verein f. Geschichte des Hegaus e. V. (Hegau Bibliothek Bd. VI), S. 16–36. – Im folgenden wollen wir die Angaben für die beiden Gemarkungen durch Schrägstrich trennen, sodaß die jeweils 1. Erwähnung sich auf Markelfingen, die 2. auf Möggingen bezieht (z. B. Jahr 724/860).

<sup>2</sup> Vgl. Albert Funk in „Möggingen 860–1960“, besonders S. 12ff.

<sup>3</sup> Vgl. Fr. Götz im Heimatbuch S. 40.

Marcolfingas/Mechinga<sup>4</sup>. Beide Niederlassungen gerieten früh in Abhängigkeit von den großen Benediktinerklöstern des Bodenseeraumes: Markelfingen durch Karl Martells Schenkung von 6 Dörfern auf dem Bodanrück an Reichenau (724), Möggingen durch König Ludwigs des Deutschen Vergabung an St. Gallen (860). Während Markelfingen bis in die Napoleonische Zeit im Verband des Inselklosters bzw. seines Rechtsnachfolgers, des Hochstifts Konstanz, verblieb, entwickelte sich in Möggingen aus dem Klostermeieramt ein Ortsadel, dessen Besitz dann im 13. Jh. an die Herren von Bodman übergang, die ja bis heute mit einem Zweig im Orte ansässig sind<sup>5</sup>. An die frühere Lehensabhängigkeit erinnert heute noch das St. Gallus-Patrozinium der Dorfkirche und das schöne Altarblatt, das im Heimatbuch auf S. 7 reproduziert ist.

Was unsere Bauern am Nordufer des Gnadensees und über der Senke des Mindelsees bei ihrer Einwanderung an ertragfähigem Boden vorfanden, wird nicht gerade erheblich gewesen sein. Die Bemerkungen, die sich dann in einem langwierigen Prozeß der Abgrenzung von den Nachbarn herausgebildet haben, müssen daher heute bei einem Areal von jeweils 400–500 ha zu den kleineren im Kreis Konstanz gezählt werden. Die Zahl der ermittelten Flurnamen ist mit 221/112 vergleichsweise bescheiden. Der älteste von ihnen, miundisse 1296, reicht immerhin bis ins ausgehende 13. Jh. hinauf, womit schon ein kleiner Hinweis auf Alter und Lebensdauer dieser Geländenamen gegeben ist. Die Anlage der Beiträge ist dieselbe wie bei den bekannten Bänden der Reihe „Hegau-Flurnamen“. Was man bei schwierigeren Benennungen vermißt, ist ihre Mundartform; sie wird dem vorwiegend praktischen Zweck dieser Beisteuern für Ortsgeschichten haben weichen müssen. Im folgenden seien ein paar Besonderheiten aus dem Material angeführt:

Lage an stehenden Gewässern: Winkel=Markelfinger Winkel als Nordwestende des Gnadensees, Lützelsee, heute eine ertragreiche Wiese! / Mindelsee; Wasserläufe: Mühlbach/Mühlenbach, Fällgraben; Sumpfgelände in der Umgebung der Seen: mancherlei Ried-(Rieder-) Namen; Randlage: Osterbrunnen, Westergarten, Pfähle, Saum/Bord; Wald: Gatterhau/Klosterfrauenhäule, Withau; Bodenformen: Bürzelwiese/Altenbohl, Tenn; Gestalt: Geren/Pfanne, Pfannenstiel, Pfannenweiher; Größe des Geländes: Lumpenacker, Werkacker (= Tagewerk); nach Vorkommen von Tieren: Kleevitzennest (= Kiebitzen-)/Entenbühl, Täubleacker; Art der Rodung: Reute/Stockareute, Brand; Weidwesen: Espen, Stalläcker; Abteilungen der Dreifelderwirtschaft: (Benennung nach den 3 Nachbargemeinden)/Fischeresch, Riederesch, Tennesch; auch der Dürrenhof, der 1924 zur Gemarkung Möggingen geschlagen wurde, läßt seine Zelgeinteilung noch erkennen; Umzäunung: Bandäcker/Fallentor, Gatterhau, Heulucke; Weinbau: nur in Markelfingen betrieben, wo es noch im Jahre 1830 vier Torkel gab. „Drei Stücke“ wird auf die große Parzellierung im Rebgelände hindeuten; Besitz geistlicher und weltlicher Herrschaften, von Stiftungen und Privaten: Kelhof, Seelenhof, Dreifaltigkeitspfündhof, St. Marxenpfündhof (Reichenau), Pfaffengreut, Feldbacher Hof (Feldbach bei Steckborn), Spitalacker, Heiligenberg, Kapelläcker (Liebrauenkapelle am Orte), v. Badewegen Gut, Herbstheimer Gut, Vögtenhof/Frauengarten (Franziskanerinnenkloster am Orte), Heiligenacker, Kaplaneireben (St. Johannkaplanei), Schloßbreite, Hallweilische Reben, Langenrainische Reben, Landgrabenfeld; Naturalabgaben: Gansacker, Öl-wiese, Roggenacker; nach Personen-, vorwiegend Familiennamen: unter 35 Belegen z. B. Judenhof, Schmidleacker, Schweizerwiese, Würtembergle/Dürrenhof, Schlegelhof; nach Gewerben: Simlerswiese (zu Semler = Weißbrotbäcker), Stampfacker (Stampfmühle), Zeineracker (Korbflechter); Straßen und Übergänge: Furt m., Überlinger Landstraße/Schleifweg.

Einiges wenige zur Sprachgeschichte sei angemerkt: Das große Waldrevier Schlafbach<sup>6</sup>, das sich an die Markelfinger Ostgrenze anschließt und zur Gemarkung Reichenau gehört, erscheint im 16. Jh. zweimal in der Schreibung Schlaufach, schlauffach n.<sup>7</sup> Ist hier an die schwäbische Diphthongierung von amhd. â zu denken? Der Umlaut von ahd. ei wird im Jahre 1433 durch ä vertreten: „an die bräten“, was durchaus in unsere Sprachlandschaft paßt. Vokalrundung ist zu beobachten in den Mögginger Schreibweisen Haselhörberg

<sup>4</sup> nach A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, II, 149/201. Zur Deutung der Personennamen vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, 1098/I, 1067 und E. G. Graff, Altdeutscher Sprachschatz II, 648 und 656.

<sup>5</sup> Wie wenig die Lehnshoheit St. Gallens sich in der späteren Geschichte von Möggingen bemerkbar machte, erfährt man durch Fr. Götz im Heimatbuch S. 45 und S. 77.

<sup>6</sup> nach Meßtischblatt 8220.

<sup>7</sup> inNr. 156 und Nr. 66 der Namenliste.



(1750) und Haldenösch (1886). Beispiele für Volksetymologie: Giftzen- > Kleevitzen-, Uttenbrunnen > Weitenbrunnen/Götzenhalde > Gänzehalde, Haselerberg > Haselherberg. Zur Namengeographie tragen bei: die Markelfinger Ländleäcker, die uns schon in Böhningen begegnet sind (Nr. 174), der Mögginger Gfäll-, Fällgraben, der seine Parellele im Öhninger Gfäll (Nr. 118) und im Gfällbach (Nr. 119) hat, und „Saum“, ein Flurname, der auch in Ebringen (Nr. 170), Böhringen (Nr. 287) und Überlingen a. R. (Nr. 168) erscheint.

Was sonst noch auffiel: Immerhin muß man im Auge haben, daß das vorhandene Belegmaterial nur die letzten 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrhunderte betrifft, also den zeitlichen Ablauf seit dem späten Mittelalter. Nur die Agrargeschichte dieser Jahrhunderte hat hier einen Niederschlag gefunden. Das bedeutet z. B., daß, wie E. Schneider in der Markelfinger Sammlung richtig bemerkt, „aus den überlieferten Rodungsamen keine Chronologie der Siedlungsvorgänge erschlossen werden kann. Rodungen können zu jeder Zeit erfolgen; Rodungsamen können zu jeder Zeit entstehen“. Für unsern Fall heißt dies, daß der Wald auch in neuerer Zeit zurückgedrängt wurde, wie die Rodungsamen der beiden Gemarkungen eindeutig erweisen. Das schließt freilich nicht aus, daß frühbezeugte Namen dieser Art weit über die Ersterwähnung zurückreichen, was sich auch von den beiden Ortsnamen sagen läßt. – Seltsam ist, daß das ausgedehnte Waldgebiet Hornhalde außer auf dem Gemarkungsplan von 1876 nicht zu belegen sein soll. – Unter Nr. 80 (Homburg) ist ein „schallenmoos“ genannt, das sich weder in der Namenliste noch im Verzeichnis nach Grundwörtern findet. Auf dem festländischen Teil der Reichenauer oder auf Allensbacher Gemarkung gelegen? – Weiter fehlen in der Liste: „Gfäll“ n. und „Markelfinger Strass“, die nach dem Mögginger Heimatbuch (S. 61) im Erbteilungsvertrag von 1472 vorkommen, sowie „Moosgraben“, der S. 42 für das Jahr 1619 zitiert wird. – Daß Etzenwiese in seinem 1. Bestandteil durch Verschreibung aus Espen entstanden sei, will uns nicht einleuchten. Warum kann dem Bestimmungswort nicht das seit Bd. 1 der Hegau-Flurnamen (Orsingen, Nr. 70) geläufige mhd. etze = Futter, Gras zugrunde liegen? – Zu Tremlinwiese (Nr. 195) vergleiche man Radolfzell Nr. 187. Der Beleg von 1754 ist ein weiterer Beweis dafür, daß unsere Deutung von Sibach (Radolfzell Nr. 161) richtig ist<sup>8</sup>, wonach es sich in den beiden so genannten Radolfzeller Bächen um Säubäche handelt. Zur Form des 16. Jh. (Sewbach) gesellt sich also nun die 200 Jahre jüngere Bestätigung in „Seübach“<sup>9</sup>. – Zu Nr. 106 (Krippenwiese): ist diese Bedeutung von Krippe = Holzbau in Bachlauf auch sonst belegt? – Nach Fischer V, 1308 ist Seelhof = Sedelhof, d. h. der ursprünglich dem Herrn zur Wohnung dienende Hof. – Zu Nr. 206 (Wackenkreuz): ist ein Fn. Wack für unsere Gegend überhaupt nachzuweisen? E. Nied hat ihn für das Jahr 1565<sup>10</sup>. Vielleicht darf auch an Wacke(n) = Flußkiesel gedacht werden<sup>11</sup>, aus denen das Kreuz möglicherweise aufgerichtet war. – Zu Nr. 196 (Überlinger Landstraße): die Bezeichnung überrascht, da doch zwischen Markelfingen und Überlingen a. R. sich das Stadtgebiet von Radolfzell ausdehnt. Sollte damit eine seenehe Straßenverbindung zwischen den beiden Gemeinden gemeint sein? Willkür des Schreibers von 1754? – Auf Mögginger Bann ist „Bild“ (S. 24) bemerkenswert. Wenn Kilian Weber<sup>12</sup> recht hat, daß der Name eine abgegangene Kapelle bezeichne, so liegt hier derselbe Fall vor wie im Wollmatinger „Kindlebild“, worunter der Volksmund eine Kapelle versteht an der Dammstraße von Station Reichenau zur Insel. Das Arlener Käppele dagegen<sup>13</sup> meint umgekehrt ein Standbild, nicht eine Feldkapelle. – In Freudenegg f. (S. 27) kehrt dasselbe Grundwort wieder, das auch vom Randen geläufig ist, wo man die Siedlungen mit dem Zusatz „ab Egg, ob Egg“ kennt. – Zu Mindelsee (S. 31) stellt sich nach K. Weber noch Mündishalden, ein Flurname, dessen Quelle nicht angegeben wird<sup>14</sup>. Auf Kaltbrunner Gemarkung zu suchen<sup>15</sup>? – Zu Rausbühl (S. 33):

<sup>8</sup> Vgl. diesen Band S. 270.

<sup>9</sup> Die ganze Textstelle in der Reichenauer Zehntrenovation von 1754 lautet: „des Trömlins wis gen., darinnen die Gemeind Marckhelfingen den Trib und Waydtgang hat . . oben an das Riedt – einerseiths an Seübach“.

<sup>10</sup> Edmund Nied, Familiennamen-Buch für Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, Freiburg 1924, S. 88.

<sup>11</sup> Vgl. Kluge-Mitzka 19. A. S. 831, und W. Keinath, S. 39f.

<sup>12</sup> Der Mindelsee und seine Umgebung, Konstanz 1948, S. 12.

<sup>13</sup> Hegau-Flurnamen, Band 2, Nr. 78 unter Arlen.

<sup>14</sup> a. a. O., S. 15; E. Förstemann I, 1125.

<sup>15</sup> Siehe auch Boltze Julius, 200-Jahrfeier und Einweihung der renovierten Kapelle Kaltbrunn, Konstanz 1962, S. 2.

es ist schwer, aufgrund des Einzelbelegs etwas Gültiges zu sagen. Nach Sw. Id. 6, 1142ff. unter 3. und Fischer V, 486 unter 3. ist bei Raus- immer eine Wasserrinne mit im Spiel.

Erfreut ist man wieder, daß der Verfasser gelegentlich die Quellen nicht bloß im Hinblick auf die Namensformen auswertet, sondern sie auch ausführlicher zu Gehör bringt, sodaß die Sprache der Zeit im Zusammenhang erklingt und historische Ereignisse angesprochen oder lokalgeschichtliche Vorgänge beleuchtet werden. So erfährt man z. B. nebenbei, daß 1582 zwischen Kloster Reichenau und Herrschaft Bodman festgelegt wurde, daß der Inhaber des Mindelsees bei Hochwasser  $\frac{2}{3}$  der überlaufenden Karpfen und Brachsen, dem Kloster  $\frac{1}{3}$  gehören sollten<sup>16</sup>. Der Abmachung in Sachen eines Fischereirechts gesellt sich eine Vereinbarung zur Seite, nach der im Jahre 1602 zwischen Markelfingen und Möggingen eine steinerne Grenzmarke neu gesetzt worden sei, um die beidseitigen Weidgerechtigkeiten klar zu trennen<sup>17</sup>. Im Jahre 1636 wird uns berichtet, daß in den vergangenen drei Kriegsjahren der Reichenauische Kelhof von den Schweden in Asche gelegt worden sei, und erst 1665 hören wir, daß auch der St. Marxen-Pfründhof im großen Religionskrieg abbrannte<sup>18</sup>. 1690 ist von Reben im Markelfinger Heiligenberg gesagt, daß die Kirche aus dem Ertrag nicht nur den Zehnten, sondern auch einen Wachszins erhalte. (Nr. 68) Nach dem Berain von 1745 hatten die Markelfinger das Recht, auf der Tremelinswiese an der Gemarkungsgrenze gegen Radolfzell ihr Vieh weiden zu lassen. (Nr. 195) Dieselbe Quelle spricht dem Markelfinger Vikar das Recht zu, mit einer Reuse im sog. Winkel zu fischen. – Ein Beispiel dafür, wie man das Markelfinger Material namengeschichtlich auswerten kann, stellen die Übersichten dar, die zur zeitlichen Schichtung der Flurnamen und zu ihrer Lebensdauer gegeben sind. Man sieht, daß die ältesten Namen am dauerhaftesten sind. Als Grund dafür nennt der Verfasser die Größe der btr. Gewanne. Diese Namen waren und sind Gemeingut der Dorfbewohner. – Einzelne Namen nimmt er zum Anlaß, um uns einen Blick in die wissenschaftliche Diskussion um ihre Deutung tun zu lassen, so beim Markelfinger Gissübel und beim Mögginger Espan. – Dankenswert ist auch die beigezeichnete Liste der ältesten Markelfinger Familiennamen-Vorkommen zwischen 1426 und ca. 1600.

Wieder ist nachgewiesen, daß die Flurnamen einer Gemeinde eine wichtige ortsgeschichtliche Quelle sind. Allerdings, mit der bloßen Sammlung des Materials darf man es nicht bewenden sein lassen. Die Namen müssen als Bausteine für weitere Untersuchungen verstanden werden, d. h. der Aufbereitung muß die Auswertung folgen, so wie einst der Rodung der Anbau und die Überführung in Kulturland folgte.

Walter Schreiber, Singen

## Ursprung der Raiffeisen-Organisation und deren heutiger Stand im Kreis Konstanz

Wer heute durch die Lande geht oder fährt, liest immer und immer wieder „Raiffeisenkasse“ oder „Raiffeisenbank“. Viele werden hiervon befriedigt sein, da sie selbst einer solchen Kasse oder Bank als Mitglied angehören, andere aber werden mit dem Begriff „Raiffeisen“ wenig oder gar nichts anzufangen wissen. Es dürfte daher nicht unnützlich sein, einiges über die Raiffeisen-Organisation zu sagen und insbesondere die Entwicklung im Kreis Konstanz zu erläutern.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dessen Geburtstag sich im März 1968 zum 150. Male jährt, war Bürgermeister in Weyerbusch, wo er in schwerer Notzeit einen „Brodverein“ gründete. Durch den Zusammenschluß der meisten Bauern der Gemeinde brachte er so viel Geld zusammen, daß er Mehl kaufen und dieses in einem neu errichteten Backofen backen und an die Bedürftigen auf Vorschuß abgeben konnte. Die Rückzahlung konnte nach der nächsten Ernte erfolgen. Da das Saatgut infolge der großen Not verbraucht wurde, ließ er für die Frühjahrssaat auch Saatgut aufkaufen und auf Vorschuß abgeben. Nach erfolgreicher Tätigkeit in Weyerbusch wurde Raiffeisen nach Flammersfeld versetzt, wo er die gleichen Verhältnisse antraf. Tatkräftig sorgte er für Abhilfe. Er schloß dort dem Verein eine Sparkasse an, der sofort reichliche Einlagen zuflossen, so daß er das den Zinswucherern

<sup>16</sup> Nach Nr. 124 (Mindelsee); vgl. dazu auch Fr. Götz auf S. 77 des Heimatbuchs, wo von den Anfängen solcher Auseinandersetzungen die Rede ist.

<sup>17</sup> laut Urkunde vom 22. 10. 1602, zitiert in Nr. 91 der Liste: Kelmaiers Breite.

<sup>18</sup> Vgl. Nr. 88 (Kelhof) und Nr. 167 (St. Marxen Pfründhof).